

Licht- und Kraftwerke Sonneberg GmbH
Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur Strom



gültig ab: 1. Januar 2023

1. Entgelte für Entnahmestellen mit 1/4 h Leistungsmessung

Jahresleistungspreissystem	< 2.500 h/a *		> = 2.500 h/a *	
	Leistungspreis [€ pro kWa]	Arbeitspreis [ct pro kWh]	Leistungspreis [€ pro kWa]	Arbeitspreis [ct pro kWh]
Mittelspannung	12,41	5,07	118,35	0,83
Umspannung MS/NS	10,42	6,95	153,63	1,22
Niederspannung	11,01	8,02	120,29	3,65

*) Benutzungsdauer=Jahresarbeit Entnahmestelle / maximale Jahreshöchstleistung

Monatsleistungspreissystem	Leistungspreis [€ pro kWa]	Arbeitspreis [ct pro kWh]
Mittelspannung	19,73	0,83
Umspannung MS/NS	25,61	1,22
Niederspannung	20,05	3,65

2. Entgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

Kleinkunden	Grundpreis [€ pro a]	Arbeitspreis [ct pro kWh]
Kleinkunden	72,00	6,37
Speicherheizungskunden	-	3,65
Elektro-Wärmepumpen	-	3,65

Im Entgelt sind die Nutzung des Netzes einschließlich der Nutzung der vorgelagerten Netzebenen, die Systemdienstleistungen und die mit dem Energietransport verbundenen Verluste enthalten.

Die Preise verstehen sich zuzüglich Konzessionsabgabe (Punkt 4), KWKG-Umlage (Punkt 5), Umlage gemäß § 19 Abs. (2) StromNEV (Punkt 6), Offshore-Netzumlage gemäß § 17 EnWG (Punkt 7) und Umlage für abschaltbare Lasten gemäß § 18 AbLaV (Punkt 8).

Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung sind unter Punkt 9 aufgeführt.

Errechnet sich nach dem Preissystem bei der Entnahme aus einer bestimmten Spannungs- bzw. Umspannebene für einzelne Verbrauchsstellen ein höheres Entgelt als es sich bei der Entnahme aus der nachgelagerten (niedrigeren) Spannungs- bzw. Umspannebene errechnen würde, so ist das niedrigere Entgelt zu berechnen.

3. Entgelte für Reservenetzkapazität bei Ausfall von Erzeugungsanlagen

Netzebene	Inanspruchnahme		
	bis 200 h p.a.	bis 400 h p.a.	bis 600 h p.a.
[jeweils ct pro kW und Jahr]			
Mittelspannung	47,76	57,32	66,87
Umspannung zur Niederspannung	65,13	78,15	91,18
Niederspannung	110,01	132,01	154,01

Alle aufgeführten Preise sind Nettopreise. Hinzu kommt die Umsatzsteuer (zum aktuell gültigen Satz).

Licht- und Kraftwerke Sonneberg GmbH
Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur Strom



gültig ab: 1. Januar 2023

4. Konzessionsabgabe

Lieferart	ct/kWh
Schwachlaststrom	0,610
sonstige Tariflieferungen	1,320
Sondervertragskunden	0,110

5. KWKG-Umlage nach §§ 26 und 26a KWKG

Verbrauchsmenge	ct/kWh
für nicht privilegierte Letztverbraucher (bis 1.000.000 kWh)	0,357

Eine Privilegierung bei der KWKG-Umlage erfolgt für bestimmte Abnahmestellen entsprechend der Regelungen nach §§ 27 und 27a bis 27c KWKG.

Gemäß § 27 KWKG wird die KWKG-Umlage für stromintensive Unternehmen (ab 1.000.000 kWh) nach § 64 EEG nicht von der likra erhoben, sondern direkt zwischen dem Letztverbraucher und dem Übertragungsnetzbetreiber 50 Hertz Transmission GmbH abgewickelt.

6. Umlage nach §19 Abs. 2 StromNEV

Verbrauchsmenge	ct/kWh
bis 1 000 000 kWh	0,417
ab 1 000 000 kWh	0,050
ab 1 000 000 kWh stromintensive Unternehmen	0,025

7. Offshore-Netzumlage nach § 17 EnWG

Verbrauchsmenge	ct/kWh
für nicht privilegierte Letztverbraucher (bis 1.000.000 kWh)	0,591

Eine Privilegierung bei der Offshore-Netzumlage erfolgt für bestimmte Abnahmestellen entsprechend der Regelungen nach §§ 27 und 27a bis 27c KWKG.

Gemäß § 27 KWKG wird die Offshore-Netzumlage für stromintensive Unternehmen (ab 1.000.000 kWh) nach § 64 EEG nicht von der likra erhoben, sondern direkt zwischen dem Letztverbraucher und dem Übertragungsnetzbetreiber 50 Hertz Transmission GmbH abgewickelt.

8. Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV (Wegfall ab 01.01.2023)

Verbrauchsmenge	ct/kWh
verbrauchsunabhängig	0,000

Alle aufgeführten Preise sind Nettopreise. Hinzu kommt die Umsatzsteuer (zum aktuell gültigen Satz).

Weiterführende Informationen erhalten Sie auf der Internetseite: www.netztransparenz.de.

Diese Auflistung der gesetzlichen Umlagen dient nur zur Information und erhebt keinen Anspruch auf vollständige Richtigkeit.

Licht- und Kraftwerke Sonneberg GmbH
Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur Strom



gültig ab: 1. Januar 2023

9. Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung

Entgelte für Entnahmestellen mit 1/4 h Leistungsmessung		
Messaufgabe	Messebene	Messtellenbetrieb [€ pro Jahr]
MS kME mit Lastgang	Mittelspannung	333,30
NS kME mit Lastgang	Niederspannung	340,30

Zusatzleistung	Messebene	Messtellenbetrieb [€ pro Jahr]
MS Wandlersatz	Mittelspannung	230,00
NS Wandlersatz	Niederspannung	25,00
NS Schaltgerät	Niederspannung	7,00

Entgelte für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung in Niederspannung		
Verrechnungspreise (Messaufgabe)		Messtellenbetrieb [€ pro Jahr]
NS ERZ ET	Einrichtungszähler Eintarif	10,90
NS ERZ DT	Einrichtungszähler Zweitarif	24,60
NS ZRZ ET	Zweirichtungszähler Eintarif	24,60
NS ZRZ DT	Zweirichtungszähler Zweitarif	33,60
NS Prepayment	Prepaymentzähler	60,00

Sonderleistungen	[jeweils €]
Kommunikationseinrichtung (pro Monat)	20,00
manuelle Ablesung	39,50
Trennung vom Netz, Wiederanschluss	nach Aufwand

10. Entgelte für Sperrung und Entsperrung

Entgelte für Kunden mit Leistungsmessung und ohne Leistungsmessung	[jeweils €]
Unterbrechung Anschlussnutzung	54,25
Herstellung Anschlussnutzung	44,25
erfolgreiche Unterbrechung	39,50
Stornierung Unterbrechung bis Vortag der Sperrung	21,54
Stornierung Unterbrechung am Tag der Sperrung	21,54
Herstellung Anschlussnutzung außerhalb Arbeitszeit	83,68

Alle aufgeführten Preise sind Nettopreise. Hinzu kommt die Umsatzsteuer (zum aktuell gültigen Satz).